Bitte keine Elektroaltgeräte an illegale Sammler abgeben!

"Wir suchen alle elektrischen Geräte!" – Immer häufiger findet man Zettel im Briefkasten, auf denen dazu aufgefordert wird, bis zu einem bestimmten Termin seine ausgedienten oder defekten Elektrogeräte – z. B. Radio- und Fernsehapparate, Computer, Haushaltsgeräte, Sportgeräte, Elektrowerkzeuge, Alufelgen, Rasenmäher usw. – zur Entsorgung an den Straßenrand zu stellen.

Wir unterscheiden legale und illegale Sammlungen:

Die legalen gewerblichen und gemeinnützlichen Sammlungen müssen bei der zuständigen Behörde angezeigt werden. Diese werden auch Zetteln im Briefkasten angekündigt. Allerdings sind diese mit Angaben zur Firma bzw. zum Ansprechpartner sowie einer Telefonnummer versehen.

Genaue Angaben auf den Zetteln der Sammlungen illegalen über Entsorger bzw. Sammler sucht man vergeblich. Die Sammler handeln in Fall diesem entgegen den gesetzlichen Vorschriften. Die Erfassung von Elektroaltgeräten aus Haushalten privaten darf nach § 12 Satz 1 Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) nur öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, Vertreibern und Herstellern Bevollmächtigten sowie von beauftragten Dritten vorgenommen werden. Diese Vorgehensweise ist erforderlich. eine um ordnungsgemäße Erfassung und anschließende umweltgerechte Entsorgung zu garantieren.



Zettel einer legalen Sammlung



Zettel einer illegalen Sammlung

Nach § 45 Abs. 1 Nr. 9 ElektroG stellen illegale Sammlungen eine Ordnungswidrigkeit dar. Illegale Entsorgungen und die illegale Verbringung ins Ausland können als Straftaten geahndet werden. Des Öfteren werden die Reste der Elektroaltgeräte in der Natur abgelagert, welche dann vom Landkreis entsorgt werden müssen, wenn der Verursacher nicht ermittelt werden kann. Das ist kostenaufwendig und wird letztendlich auf die Abfallgebühren umgelegt. Zudem gehen unserem Recyclingkreislauf bei einer illegalen Abfallverbringung ins Ausland wertvolle Metalle und seltene Erden verloren.

Grundsätzlich dürfen alle Vertreiber gemäß § 17 Abs. 3 ElektroG Elektro- und Elektronikgeräte unentgeltlich zurücknehmen. Mit dem neuen ElektroG sind Vertreiber mit einer Verkaufsfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von mindestens 400 Quadratmetern gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 ElektroG jedoch verpflichtet,

- beim Verkauf eines neuen Elektro- oder Elektronikgerätes an einen Endnutzer ein Elektroaltgerät der gleichen Geräteart, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen wie das neue Gerät erfüllt, unentgeltlich zurückzunehmen;
- Elektroaltgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind, in haushaltsüblichen Mengen unentgeltlich zurückzunehmen. Hingegen darf die Rücknahme nicht an den Kauf eines Elektro- oder Elektronikgerätes geknüpft werden.

Zudem kann gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 ElektroG eine Rückgabe des Altgerätes in Verbindung mit einer Lieferung der Neuware erfolgen. Sofern eine solche Rückgabe erwünscht ist, ist dies dem Vertreiber beim Abschluss des Kaufvertrages mitzuteilen (§ 17 Abs. 1 Satz 3 ElektroG). Diese neue Regelung gilt auch für den Versandhandel.

Zusätzlich können Elektroaltgeräte aus privaten Haushalten im Landkreis Havelland an den drei großen Wertstoffhöfen sowie im Rahmen der Sperrmüllabholung abgegeben werden (siehe Abfallkalender). Hierfür ist zu beachten, dass die Altbatterien und Akkumulatoren vor der Abgabe zu entfernen sind und getrennt erfasst werden müssen (z. B. Wertstoffhöfe des Landkreises, Sammelkartons im Handel). Eine Ausnahme besteht für im Altgerät fest verbaute Altbatterien und Akkumulatoren (§ 10 Abs. 1 Satz 2 ElektroG).

Wertstoffhof Falkensee		Wertstoffhof Schwanebeck/Nauen	Wertstoffhof
Nauener Straße 97		an der Deponie	Bölkershof/Rathenow
14612 Falkensee		Schwanebecker Weg 25	an der Altdeponie
		14641 Nauen	Böhner Chaussee 14712 Rathenow
MoDo.	09:00 - 17:0	0 Uhr	
Fr.		09:00 - 18:30 Uhr	
Sa.	09:00 - 14:0	09:00 - 14:00 Uhr	
24./31.12.	geschlossen		
Abfallarten Kostenfreie Annahme für private Haushalte:		Sperrmüll, Schrott, Pappe/Papier/Kartonagen, Schadstoffe, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen, haushaltsübliche Elektro-und Elektronikaltgeräte , Alttextilien (unverschmutzt)	
Kostenfreie Annahme für sonstige Herkunftsbereiche (z. B. Gewerbe):		Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen, haushaltsübliche Elektro- und Elektronikaltgeräte, Schrott, Pappe/Papier/Kartonagen	
		Altreifen, Bahnschwellen, Kunststoffe, Altkleider (verschmutzt), Asbestplatten (nur verpackt), Dachpappe (Teerpappe), Dämmmaterial (nur verpackt), Europaletten. Fenster (Holz o. Kunststoff/Glas), Gipsplatten	
Informationen zur Entsorgung weiterer Abfallarten finden Sie im Abfall-ABC des aktuellen Abfallkalenders des Landkreises Havelland.			

Fragen zur Entsorgung der einzelnen Abfallarten im Landkreis Havelland beantwortet Ihnen die Abfallberatung (03321 403-5418).

Fragen zu den rechtlichen Bestimmungen über die Entsorgung von Elektroaltgeräten beantwortet Ihnen die untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (03321 403-5439).